**Deutscher Bundestag**
**11. Wahlperiode**

**Drucksache 11/3369**

17. 11. 88

Sachgebiet 63

# Änderungsantrag

**der Abgeordneten Frau Vennegerts, Frau Garbe und der Fraktion DIE GRÜNEN**

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1989**

**hier: Einzelplan 16**
**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**
**— Drucksachen 11/2700 Anlage, 11/3216, 11/3231 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 16 02 wird folgender neuer Titel ausgebracht:

„Titel... – Bund-Länder-Programm zum Schutz des Grundwassers und zur Sicherung der Trinkwasserversorgung –
3 950 000 000 DM

Verpflichtungsermächtigung: 3,95 Mrd. DM für 1990 bis 1993.

Erläuterung

Zur Verminderung von Umweltbelastungen im Bereich Trinkwasserversorgung und Grundwasser soll ein fünfjähriges Bund-Länder-Programm aufgelegt werden, in Gesamthöhe von 7,9 Mrd. DM. Der Bund soll auf Grundlage des § 104 a GG pro Jahr 3,95 Mrd. DM in Form von Investitionszuschüssen für folgende Maßnahmen bereitstellen:

Sanierung der Altstandorte der Munitionsproduktion — 0,25 Mrd. DM
(5 Jahre, pro Jahr 0,5 Mrd. DM)

Sonstige Altablagerungen und Altstandorte — 2,00 Mrd. DM
(5 Jahre, pro Jahr 4 Mrd. DM)

— bundesweite vollständige Erfassung und Dokumentation von Altablagerungen und Altstandorten
— Bewertung des Gefährdungspotentials
— regelmäßige Überwachung der Gefahrenquelle bis zur Sanierung
— Sicherungsmaßnahmen, besonders im Hinblick auf die Trinkwasserversorgung
— Sanierung

— Zwischenlagerung gefährlicher Altablagerungen bis zu ihrer gefahrlosen Aufarbeitung/Beseitigung

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 0,05 Mrd. DM
Verbesserung der Überwachung der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen einschließlich der Betriebskanalisation unter besonderer Berücksichtigung der Altanlagen

Undichte Kanalisation 1,00 Mrd. DM
(10 Jahre, pro Jahr 2 Mrd. DM)

Erstellung eines Grundwasserkatasters 0,05 Mrd. DM
(5 Jahre, pro Jahr 0,1 Mrd. DM)

— Erstellung von Grundwassermeßnetzen

— Überwachung der Grundwasserqualität und -quantität

Grundwasserstützungsmaßnahmen 0,25 Mrd. DM
(5 Jahre, pro Jahr 0,5 Mrd. DM)

— Auenregenierungsprogramm

Bau von Brauchwassernetzen für industrielle Abnehmer in Verdichtungsräumen 0,25 Mrd. DM
(5 Jahre, pro Jahr 0,1 Mrd. DM)

Zuschüsse für Entwicklung und Bau wassersparender Technologien in Industrie und Haushalt 0,05 Mrd. DM
(5 Jahre, pro Jahr 0,1 Mrd. DM)

Zuschüsse für Wasserversorgungsunternehmen, 0,05 Mrd. DM
welche die gestiegenen Anforderungen hinsichtlich der Aufbereitung und Untersuchung des zunehmend verschmutzten Grundwassers nicht durch eigene Mittel finanzieren können. Ziel der Unterstützung ist die Aufrechterhaltung der dezentralen Wasserversorgung. Diese Mittel sind nicht zur Einführung neuer Aufbereitungstechnologien gedacht.

Die in anderen Titeln geführten Mittel für den Wasserbereich bleiben in vollem Umfang erhalten. Sie dienen anderen Zwecken, nämlich dem Vollzug der Wassergesetze bzw. der Finanzierung von Demonstrationsprojekten im großtechnischen Maßstab zur Entwicklung des Standes der Technik."

Bonn, den 17. November 1988

**Frau Garbe**
**Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion**

### Begründung

Das Grundwasser ist bereits heute weiträumig mit einer Vielzahl von Chemikalien aus Altlasten, undichten Kanalisationen, aus der Landwirtschaft etc. verschmutzt.

Die Abwehr dieser Gefährdungen ist in weiten Bereichen Länderbzw. Gemeindeaufgabe. Doch es ist zu bezweifeln, daß diese in einem der Gefährdung angemessenen Zeitraum, die Kosten für den dringend notwendigen Grundwasserschutz aufbringen kön-

nen. Die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) hat den Kostenumfang für Maßnahmen für den Grundwasserschutz so umschrieben: „Der erforderliche Mittelumfang für den Grundwasserschutz ist vergleichbar mit dem Mitteleinsatz in den zurückliegenden Jahren bzw. Jahrzehnten im Bereich der Abwasserbeseitigung, d. h. zur Reinhaltung und Überwachung bzw. zum Schutz der Oberflächengewässer." (LAWA-Grundwasserschutzprogramm '87).

Allein für die ca. 10 % der Kanalisation, die sanierungsbedürftig sind und nicht unwesentlich zur Grundwasserkontamination beitragen, sind nach Schätzungen der Abwassertechnischen Vereinigung (ATV) 50 Mrd. DM aufzubringen.

Der Finanzbedarf für die Erfassung, Sicherung und Sanierung der ca. 50 000 Altlasten und der 120 Altstandorte der Munitionsproduktion dürfte weit in die Milliarden gehen. So hat allein die Aufrechterhaltung der Trinkwasserversorgung am Standort Lichtenau 10 Mio. DM gekostet. Hochgerechnet auf 120 Altstandorte wären dies allein zur Sicherung der Trinkwasserversorgung 1,2 Mrd. DM, ohne daß auch nur der Beginn der Sanierung eingeleitet wäre.

Da der Schutz des Grundwassers und damit die Sicherung der Trinkwasserversorgung größte Priorität besitzt, können diese Aufgaben nicht den Gemeinden und Ländern überlassen werden. Nur durch ein Bund-Länder-Programm sind diese Aufgaben zu bewältigen.

Entsprechend dem Verursacherprinzip sind gerade im Bereich der Altlasten die Sanierungskosten über das von den GRÜNEN vorgeschlagene Altlastenfondsgesetz, das Sondermüllabgabengesetz und das Chlorsteuergesetz die aufgewendeten Finanzmittel von den Verursachern zumindest teilweise wieder aufzubringen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333